

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

138 (13.6.1883)

Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juni 1883.

Deutschland.

§ Leipzig, 11. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In einem Rechtsstreite kam es darauf an, ob der Kläger eine Handlung aus Versehen oder in der Absicht, dem Beklagten zu schaden, vorgenommen habe. Ueber diesen Dolus hatte der Beklagte dem Kläger den Eid geschworen, aber die beiden ersten Instanzen haben den Eid verworfen, weil er nicht eine Thatsache betreffe. Vom Reichsgerichte ist diese Ansicht missbilligt worden, denn die Willensrichtung ist ein internes Factum.

Die kurze Verjährung von Handelsgesellschafts-Schulden (Art. 146 H.G.B.) beginnt stets mit der Registrierung, auch wenn nach Landesrecht z. B. L.R.G. 2251 folg. Ausnahmen bestehen. Auf diese Verjährung kann sich der Gesellschafter nicht berufen, welcher nach Auflösung der Gesellschaft das Geschäft mit Aktiven und Passiven sowie mit der Firma übernommen hat.

Aufgehoben wurde ein Berufungsurtheil wegen Verletzung des Prinzips der Mündlichkeit, als in dem Termin nur über die Zulässigkeit der Berufung verhandelt worden war, das Berufungsgericht aber nicht bloß die Berufung für zulässig erklärt, sondern in der Sache selbst erkannt hat.

In einem badischen Diebstahlsfalle war die Qualifikation des Einschleichens um deswillen verneint worden, weil die Angeklagte nicht bloß um zu stehlen, sondern auch aus einer erlaubten Ursache in das betreffende Haus gegangen war. Dies ist für rechtsirrtümlich erklärt worden, denn die Ausschließlichkeit der diebstahligen Absicht beim Einschleichen ist im Gesetze nicht erforderlich, und das Vorhandensein eines anderen Zweckes erleichtert nur das diebstahlige Einschleichen, darf also dieses nicht straflos machen.

Bei dem strafrechtlichen Betrüge hat ein badisches Landgericht mit Billigung des Reichsgerichts angenommen, daß es nicht auf die Art der Täuschung ankomme, vielmehr nur auf die Erregung des Irrthums. Ein unerfahrener, geistig beschränkter Mann läßt sich durch Vorspiegelungen betören, über die ein anderer lacht.

Wenn der Angeklagte im Eröffnungsbeschluß zwar nur eines einzigen Delikts, aber der gewohnheitsmäßigen Verübung beschuldigt ist, so darf die urtheilende Strafkammer zur Feststellung der Gewohnheitsmäßigkeit auch andere unbestrafte Thaten der gleichen Art heranziehen.

Badische Chronik.

§ Pforzheim, 10. Juni. Den Berichten über den in den letzten Tagen in verschiedenen Gegenden unferes Landes erlittenen Wetterfahnen muß leider auch ein solcher aus unserem Bezirke beigelegt werden. Freitag Mittags kurz vor 1 Uhr zog sich hier und in der Umgegend ein heftiges Gewitter zusammen, das im Osten unserer Stadt längs des Enghales abwärts mit Hagelschlag verbunden war, der namentlich auf der Gemarkung des Dorfes Neieren bedeutenden Schaden an Wiesen, Feld- und Gartengewächsen, Obstbäumen und theilweise auch in den Weinbergen verursachte. Die Schlossen, die bis über Haselnußgröße waren, fielen so dicht, daß das ganze Gelände nach längerer Zeit noch wie mit Schnee bedeckt ausah. Auch auf Eutingen Gemarkung verursachte das Gewitter einigen Schaden. Im übrigen steht in Feld und Flur bei uns alles sehr schön; insbesondere ist das Futtererträgniß in Qualität und Quantität ein äußerst befriedigendes.

§ Aus dem Wiesenthal, 9. Juni. Der diesjährige Sommer will, wie es scheint, andauernd schwere Gewitter bringen. Gestern gegen Mittag ging ein solches Gewitter nieder, das in Vörsach und Umgebung von nur wenig Hagel begleitet war, desto verheerender aber sich im Amtsbezirk Schopfheim entlud. Hauptächlich wurde die Amtstadt selbst betroffen, sodann die Gemeinden Wiesch, Nordschwaben und Minseln. In Schopfheim schlug der Blitz in das Volksschul-Gebäude, glitt aber ohne zu schaden an

II. Kunstverein.

Unter Allem, was in den letzten sechs Wochen an Landschaft ausgestellt wurde, waren Lugo's und Kanold's Bilder weitaus das Hervorragendste. Gegenstand, Auffassung und Meisterhaftigkeit in der Behandlung machten sie besonderen Interesses würdig. Die Wirkung des ersten Anblickes war die instinctive Empfindung von der Verschiedenheit der in diesen und der in den übrigen Bildern der Ausstellung ausgeprägten künstlerischen Richtung. Hier das Streben nach frappanter äußerlicher Naturwahrheit, Lebensfülle, Humor, Bevorzugung des Details, Unruhe, Wechsel und Buntheit des alltäglich Geschautes, oft eine gewisse Rückertlichkeit und Kälte, — Kopien unserer Umgebung. Dort Tiefinnigkeit und Ernst, innigstes und liebevollstes Erfassen des geheimnißvollen Lebens in Licht und Luft, Wasser und Erde, Verständniß für den Geist der Geschichte in der Landschaft, Poetie, großartige Breite und Ruhe der Formen, Einheit des Alles beherrschenden Gesamttones, zwingende Macht der Stimmung — Ideale der Natur, Komposition, Stil.

Vom Stil in der Landschaft will man heutzutage in Kunstkreisen wenig mehr wissen, die Stimmung höchstens läßt man gelten. Man bevorzugt die Unmittelbarkeit des Eindrucks und die Möglichkeit fruchtbarer Produktion, man scheut die Mühe der langen geistigen Arbeit. Mit den Namen Rottmann und Preller bezeichnet man gerne den überwundenen Standpunkt der älteren Schule, welche, zu Beginn des Jahrhunderts vom alten strengen Joseph Anton Koch ausgehend, alles Romantiken wie Klassikern, gleichmäßig bis zum Tode Rottmann's und dem Aufkommen eines Andreas Achenbach und der jüngeren Düsseldorf überhaupt unbedingt beherrscht hat. Die Vernachlässigung der Heimath, trante Sentimentalität, Unwahrheit, Süßlichkeit und die

ganze ungesunde Schönfärberei und Manier, wie man sie mit Recht oder Unrecht den Nachtretern der großen Anfänger vorgeworfen hat, darf allerdings nicht mehr zurückgewünscht werden, die Größe aber ihrer Formen, ihre Beherrschung der Linien, die Erhabenheit ihrer Auffassung, die Schönheit ihrer Komposition wird nie zum überwundenen Standpunkt werden können. — Wer wollte längen, daß Rottmann's italienische und Preller's Ddylseelandschaften für alle Zeit musterartige Werke seien, wer wüßte nicht, daß sie heute wie früher nicht durch des Namens Autorität und der Mode Allgewalt, sondern die in der Kunst allgebietende Macht der schönen Form und der geistigen Höhe überwältigend auf Auge und Gemüth wirken und zur Verehrung des Genies auf die Knie zwingen? —

Es ist in allen menschlichen Dingen so, daß das Neue die Menge unwillkürlich anzieht und daß die Ueberzeugung, in ihm das Bessere zu haben, gegen alles Alte und Unzulässiges und Ausschließliches macht, bis endlich die Zeit vermittelt, die Urtheile sichtet und allem Guten, auch der Vergangenheit, seine verdiente Anerkennung zu Theil werden läßt!

Die allgemeine Meinung über Lugo's Leistung hat es wieder bewahrt, daß auf die Dauer keine Kunstströmung in der Welt allein berechtigt und allein möglich ist, sondern daß so verschieden in der Zeit die wechselnde Stimmung in einer Seele und so verschieden die Seelen und Charaktere der Menschen unter einander sind, so verschiedenartig auch das Gefallen am Kunstwert ist.

Lugo steht auf dem Boden der alten Schule, ist aber gegen die Forderungen der Neuzeit nicht taub gewesen. Man fühlt an der Komposition der mächtigen Baumgruppen und der Behandlung des Laubs in festen geschlossenen Formen folgende die geistige Verwandtschaft des Künstlers mit dem alten Poussin, dem

ganz ungesunde Schönfärberei und Manier, wie man sie mit Recht oder Unrecht den Nachtretern der großen Anfänger vorgeworfen hat, darf allerdings nicht mehr zurückgewünscht werden, die Größe aber ihrer Formen, ihre Beherrschung der Linien, die Erhabenheit ihrer Auffassung, die Schönheit ihrer Komposition wird nie zum überwundenen Standpunkt werden können. — Wer wollte längen, daß Rottmann's italienische und Preller's Ddylseelandschaften für alle Zeit musterartige Werke seien, wer wüßte nicht, daß sie heute wie früher nicht durch des Namens Autorität und der Mode Allgewalt, sondern die in der Kunst allgebietende Macht der schönen Form und der geistigen Höhe überwältigend auf Auge und Gemüth wirken und zur Verehrung des Genies auf die Knie zwingen? —

Es ist in allen menschlichen Dingen so, daß das Neue die Menge unwillkürlich anzieht und daß die Ueberzeugung, in ihm das Bessere zu haben, gegen alles Alte und Unzulässiges und Ausschließliches macht, bis endlich die Zeit vermittelt, die Urtheile sichtet und allem Guten, auch der Vergangenheit, seine verdiente Anerkennung zu Theil werden läßt!

Die allgemeine Meinung über Lugo's Leistung hat es wieder bewahrt, daß auf die Dauer keine Kunstströmung in der Welt allein berechtigt und allein möglich ist, sondern daß so verschieden in der Zeit die wechselnde Stimmung in einer Seele und so verschieden die Seelen und Charaktere der Menschen unter einander sind, so verschiedenartig auch das Gefallen am Kunstwert ist.

Lugo steht auf dem Boden der alten Schule, ist aber gegen die Forderungen der Neuzeit nicht taub gewesen. Man fühlt an der Komposition der mächtigen Baumgruppen und der Behandlung des Laubs in festen geschlossenen Formen folgende die geistige Verwandtschaft des Künstlers mit dem alten Poussin, dem

ganz ungesunde Schönfärberei und Manier, wie man sie mit Recht oder Unrecht den Nachtretern der großen Anfänger vorgeworfen hat, darf allerdings nicht mehr zurückgewünscht werden, die Größe aber ihrer Formen, ihre Beherrschung der Linien, die Erhabenheit ihrer Auffassung, die Schönheit ihrer Komposition wird nie zum überwundenen Standpunkt werden können. — Wer wollte längen, daß Rottmann's italienische und Preller's Ddylseelandschaften für alle Zeit musterartige Werke seien, wer wüßte nicht, daß sie heute wie früher nicht durch des Namens Autorität und der Mode Allgewalt, sondern die in der Kunst allgebietende Macht der schönen Form und der geistigen Höhe überwältigend auf Auge und Gemüth wirken und zur Verehrung des Genies auf die Knie zwingen? —

Es ist in allen menschlichen Dingen so, daß das Neue die Menge unwillkürlich anzieht und daß die Ueberzeugung, in ihm das Bessere zu haben, gegen alles Alte und Unzulässiges und Ausschließliches macht, bis endlich die Zeit vermittelt, die Urtheile sichtet und allem Guten, auch der Vergangenheit, seine verdiente Anerkennung zu Theil werden läßt!

Die allgemeine Meinung über Lugo's Leistung hat es wieder bewahrt, daß auf die Dauer keine Kunstströmung in der Welt allein berechtigt und allein möglich ist, sondern daß so verschieden in der Zeit die wechselnde Stimmung in einer Seele und so verschieden die Seelen und Charaktere der Menschen unter einander sind, so verschiedenartig auch das Gefallen am Kunstwert ist.

Lugo steht auf dem Boden der alten Schule, ist aber gegen die Forderungen der Neuzeit nicht taub gewesen. Man fühlt an der Komposition der mächtigen Baumgruppen und der Behandlung des Laubs in festen geschlossenen Formen folgende die geistige Verwandtschaft des Künstlers mit dem alten Poussin, dem

Vortrag des H. Architekt Leber über billigen und praktischen Bau der Bienenwohnungen, Besprechung über die Einlogirung der jungen Völker, in Mehrbeuten und Vorgehung der Geräte dazu, Besichtigung des Bienenstandes des H. Parisek.

Vermischte Nachrichten.

§ Aus dem Elfaß, 10. Juni. Am 4. d. M. ist in Bischweiler im Alter von 90 Jahren ein hochverdienter, würdiger Mann gestorben, der ehemalige Pfarrer der dortigen reformirten Gemeinde, Friedrich Wilhelm Culmann. Er wurde im Juli 1793 zu Niederkirchen als ältester Sohn des dortigen Pfarrers geboren, sowie überhaupt seine sämmtlichen Vorfahren bis in die Reformationszeit hinauf dem geistlichen Stande angehörten. Seine ersten Studien machte er auf der lateinischen Schule zu Meisenheim, später besuchte er das Gymnasium im Zweibrücken, besuchte dann die Universität Straßburg und ging von dort nach Göttingen, wo er Eichhorn und Blant, sowie den Geschichtsschreiber Beer und den Franzosen Villiers hörte. Im Jahre 1815 wurde Culmann als Pfarrvikar nach Bischweiler berufen, wo er im darauffolgenden Jahre zweiter und im Jahre 1822 erster Prediger wurde. 1842 wurde er zum Präsidenten des Konsistoriums ernannt, legte dieses Amt aber, sowie auch sein Seelsorgetamt bereits im Jahre 1853 nieder. Trotzdem er ein bedeutender Kanzeldredner war und ein hervorragendes Talent als Organist, sowohl in der Verwaltung seiner Konsistorial- als auch seiner Kirchenamtsgeschäfte entwickelte, war er mit sich selbst und seinen Leistungen nie zufrieden, seine Studien hatten ihn eben zu der Erkenntniß geführt, daß alles irdisches Wissen nur Stücker ist. Körperliche Gebrechen, die sich frühzeitig bei ihm einstellten, sowie der Tod seiner Frau mögen ihn mit zu dem Entschlusse bewogen haben, seine Aemter niederzulegen. Geistig blieb Culmann noch bis in die allerletzte Zeit reg, er kannte seine reichhaltige Bibliothek fast auswendig und war schriftstellerisch thätig, wobei ihm eine Verwandte liebevoll Hilfe leistete. Gelehrte und Geistesgenossen in den letzten Jahren sehr gelitten. Culmann gab schon im Jahre 1826 die „Geschichte der Stadt Bischweiler“ heraus und 1833 ein pädagogisches Werk „Ueber die beste Unterrichtsmethode“, auch war er der Verfasser einer ganzen Reihe theologischer und kirchengeschichtlicher Schriften, wie z. B. „Katechismus für die reformirte Jugend“, „Die Kindertaufe“, „Skizzen aus Ph. G. Seisels Leben und Wirken in Bischweiler von 1708–1726“, ein Beitrag zur Geschichte der Pietisten und Jaspirten im Elfaß und im Herzogthum Zweibrücken u. s. w. — Seit 1872 beschäftigte sich Culmann mit dem Studium der Entwicklung der deutschen Sprache und ihrer Verwandtschaft mit den indo-germanischen Sprachen, und schrieb nicht weniger als 13 Abhandlungen über diesen Gegenstand.

Vom Bächertische.

Neumann's Geographisches Lexikon des Deutschen Reichs. Mit Radenke's Spezialatlas von Deutschland, 30 Städteplänen, 20 statistischen Karten und mehreren Hundert Abbildungen deutscher Staaten- und Städtewappen. Komplet in 40 Lieferungen à 50 Pf. Leipzig, Bibliographisches Institut. Mit der jetzt erschienenen 40. Lieferung ist diese Deutsche Orts- und Landeskunde komplett geworden, und die deutsche Literatur besitzt nun ein Werk mehr, auf das sie stolz sein darf. Was man über irgend einen Ort zu erfahren wünscht: genaue Angabe der Lage, Zahl und konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, militärische und kirchliche Verhältnisse, Gerichtsstand, Staats- und Gemeindebehörden, öffentliche Verkehrsanstalten, die verschiedenen dafelbst betriebenen Handels- und Industriezweige, die Art der Bodenbenutzung und den Reinertrag des Acker, oder irgend etwas über eine Provinz oder einen Bezirk, über einen Fluß, See oder Berg — das findet man darin, und zwar durch die praktische leztliche Form im Nu. Das Lexikon ist auf das vorteilhafteste ausgestattet; es hat nicht bloß die Staaten- und Städtewappen und die Pläne aller wichtiger Städte mit Namenregistern, sondern die Verlagsabhandlung hat auch den großen Radenke'schen Spezialatlas zugegeben, der durch das vorgelegte Ortsverzeichnis und die vielen angefügten interessanten statistischen und wirtschaftlichen Karten und Tabellen wertvoll ist. Text und Atlas bilden ein Werk von großer Schönheit, Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit, ein belehrendes Handbuch und praktisches Nachschlagewerk, das durch seine Billigkeit zugleich den weitesten Kreisen zugänglich ist. Das Lexikon kann nunmehr, auch in einem oder zwei Bänden gebunden, bezogen werden.

Meister des heroischen Stils, der wie keiner mehr — man denke z. B. nur an die grandiosen merkwürdigen Bilder in der Kirche San Martino in Monti in Rom — italischen und römischen Boden, Baum und Himmel kannte und beherrschte. Man gedenkt unwillkürlich eines Koch, von dem Rottmann, der bedeutendste Vertreter der historischen Bedaute, und Preller, der Größe in der komponirten epischen Landschaft, durch Beseitigung alles Unwesentlichen und möglichen Vereinfachung der künstlerischen Form bis zum prägnantesten Ausdruck Größe des Stils gelernt haben. Man fühlt sich insbesondere erinnert an Schirmer, Lugo's Lehrer, den Maler der stilistren biblischen Landschaft, von dem sie in Düsseldorf und Karlsruhe alle Baumschlag und Luftperspektive abgesehen haben. — Doch Lugo's Stoffkreis ist mehr erweitert, sein Naturstudium das denkbar intensivste, seine Stimmung keine gekünstelte.

Schirmer las bekanntlich, wie alle seine Zeitgenossen, aus den Erscheinungen der Natur die nicht immer darin liegende, sondern von ihm gewünschte Stimmung heraus, so daß Stoff und Form sich nicht immer vollkommen decken konnten, oder aber er suchte für subjektive Empfindungen und historische Zustände hinterher in den Linien einer Landschaft, der Gestaltung ihrer Baumgruppen und den Erscheinungen am Himmel einen von ihm dann sehr energisch betonten symbolischen Ausdruck. Lugo, eine so sinnige Natur er ist, drängt seine Stimmung nicht auf und läßt die Dinge durch sich selbst wirken.

Vier Bilder hat er ausgestellt, keines nach bestimmtem Motiv gemalt, wie die Preller'schen Werke alle komponirt. Sie sind fast durchweg von kolossalem Umfang und so wieder ein Beweis, wie, bei künstlerischen Schöpfungen monumentalen oder idealen Charakters die äußerliche Größe gar viel zum überwältigenden Eindruck beiträgt. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Süddeutscher Getreideverkehr im Mai. Ueber den süddeutschen Getreidehandel wird der 'Ff. Z.' berichtet: Das Getreidegeschäft zeigte in der letzten Zeit wenig interessante Momente. Wie in den vorhergehenden Monaten, so waren auch im April, in Folge anhaltend rauher Witterung, die Klagen über dünnen und schwach etwidelten Saatenstand vorherrschend, während im Mai große Trockenheit und anormale Hitze dem Geizen der Felder wenig förderlich sein konnten. Dessen ungeachtet muß konstatiert werden, daß im Allgemeinen die Befürchtungen für die neue Ernte wesentlich abgeschwächt sind und einer günstigeren Ansicht das Feld räumen mußten. Dies gilt namentlich für Weizen und Spelz, während Roggen selbst bei dem ferneren günstigsten Verlauf nur eine schwache Mittelernte ergeben dürfte. Für Sommerfrüchte ist Regen dringend erwünscht. Der Verkehr im süddeutschen Getreidehandel bewegte sich in mäßigen Grenzen; die Mühlen zeigten wenig Neigung, größere Weizenkäufe zu machen, und da die Offerten von Rußland stets stärker waren als die momentane Bedarfsfrage, so konnten sich die Preise nicht behaupten, sondern mußten eine rückgängige Bewegung einschla-

gen. Dauern die starken Anerbietungen von Weizen aus Petersburg auch ferner fort, so dürfte der niederste Punkt noch nicht erreicht sein. Der Bezug von Südrussland war hoher Forderungen halber in letzter Zeit unrentabel; es kamen nur hier und da vereinzelte Abschlässe zu Stande. Von billigem, geringem Tagarrogo-Weizen, für welche Sorte einige Frage besteht, wurden für Mannheimer Rechnung 3 Steamer gekauft, desgleichen auch einige Posten Donau-Weizen, theils direkt aus diesem Lande, theils in Antwerpen und Rotterdam genommen. Der Absatz in Roggen blieb, wenn auch etwas stärker als in den früheren Monaten, doch immer noch in engen Grenzen. In Brauereierste war das Geschäft klein, weil die meisten Brauereien und Mälzereien, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, den Betrieb einstellen; dagegen fand in Futterernte zu sich stetig befindenden Preisen ein lebhafter Umsatz nach Holland und den Niederlanden statt. Hafer blieb gefragt, doch deckte der inländische Vorrath den Bedarf und konnte ein Import nicht stattfinden, vielmehr haben wir einen mäßigen Export nach Baden, württembergischen und bayerischen Häfen nach dem Mittel- und Niederrhein zu verzeichnen. Die Umsätze in Reis waren ziemlich belangreich, seitdem der Artikel von Amerika wieder etwas reichlicher und billiger angeboten wurde. Der Import aus Ungarn und Rumänien hat dagegen gänzlich aufgehört.

indem die Preise mit den hier zu erzielenden nicht mehr im Einklang waren. Köln, 11. Juni. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Juli 19.80, per Noobr. 20.50. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.80, per Noobr. 15.50. Rüböl loco mit Faß 36.50, per Oktbr. 31.50. Hafer loco 15.20. Bremen, 11. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per Juli 7.65, per Aug. 7.75, per Sept.-Dez. 7.95. Still. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 54 1/2. Paris, 11. Juni. Rüböl per Juni 101.50, per Juli-Aug. 82.50, per Sept.-Dez. 76.50. — Spiritus per Juni 52.—, per Sept.-Dez. 52.20. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juni 61.70, per Okt.-Jan. 60.20. — Wehl, 9 Marten, per Juni 58.50, per Juli-Aug. 59.20, per Sept.-Dez. 60.50. — Weizen per Juni 27.20, per Juli-Aug. 27.50, per Sept.-Dez. 28.—. — Roggen per Juni 16.70, per Juli-Aug. 17.20, per Sept.-Dez. 18.70. — Wetter: — Antwerpen, 11. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Hell. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2. Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 11. Juni 1883.

Table of stock market prices for Frankfurt on June 11, 1883. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, and Wechsel, with their respective prices and values.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. B.586.1. Nr. 10,994. Mannheim. Der Handelsmann Raier D. Schild in Biblis (Gr. Hefen), vertreten durch Rechtsanwält Geismar babier, klagt gegen den Landwirth Jakob Kallreuther zu Käferthal, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf eines Pferdes, mit dem Antrage auf Zahlung von 600 Mk. nebst 5% Zins vom 14. März 1882, abzüglich der am 20. Dezember 1882 erfolgten Abschlagszahlung von 200 Mk., und labet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf. Mittwoch den 24. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 1. Juni 1883. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: A.56.2. Nr. 4316. Mosbach. Die Ehefrau des Tagelöhners Valentin Schneider von Oberhefflen, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Karoline Ehemann, vertreten durch Rechtsanwält Schumann in Mosbach, klagt gegen die Miterben der genannten Mündel, nämlich: Anton Eiermann von Rittersbach, z. Zt. an unbekanntem Orte, Sebastian Eiermann von Rittersbach, Genoveva Eiermann, Ehefrau des Glaser's Konrad Fink von da, Agnes Eiermann, Ehefrau des Landwirths Johann Anton Weber von da, Maria Anna Eiermann, Ehefrau des Landwirths Anselm Götz von da, Christine Eiermann, Ehefrau des Schuhmachers Josef Hofmann von da, und Katharina Eiermann, Ehefrau des Landwirths Valentin Edelmann von da, auf richterliche Feststellung des Nachlassvermögens des am 18. April 1881 verstorbenen Johann Eiermann, ledig, von Rittersbach und Vertheilung nach gesetzlicher Regel mit dem Antrage, die genannten Beklagten schuldig zu erklären, als Bestandtheil des erwähnten Nachlasses, Fahrnisse im Gesamtwerte von 56 Mk., Forderungen im Gesamtbetrage von 425 Mk. 73 Pf. und Liegenschaften im Gesamtanschlage von 170 Mk. aufzunehmen zu lassen, die so gebildete Erbmasse gesetzlicher Regel gemäß zu theilen und der Klägerin den ihr zukommenden Erbtheil auszuantworten, und labet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf Dienstag den 18. September l. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten Anton Eiermann wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mosbach, den 7. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Wolpert. B.565.2. Nr. 6121. Triberg. Das uneheliche Kind der ledigen volljährigen Christine Kopp von Ewang. Thennenbronn, Namens Christine, vertr. durch den besonderen Vormund Anton Aberle von Ewang. Thennenbronn, und die ge-

nannte Mutter als Nebeninterimentin, klagten gegen den Christian Müller, Sattler von Ew. Thennenbronn, z. Zt. an unbekanntem Orte in Nordamerika abwesend, aus außerordentlichem Beschlage, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags in Höhe von 1 Mk. 50 Pf. von der Geburt des Kindes, d. i. dem 11. August 1882, bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahr, und vorläufige Vollstreckungs-Erklärung des Urtheils, und laben den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Triberg auf Freitag den 17. August 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Triberg, den 9. Juni 1883. Kopp, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. A.56.2. Civ. Nr. 11,043. Karlsruhe. Ruhe. Bankier Emil Klüpfel in Stuttgart hat das Aufgebot des babilischen 35-Gulden-Loses Serie 6940 Nr. 346,981, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber des genannten Loses wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Dienstag den 16. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Termin geltend zu machen und das genannte Los vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 17. Mai 1883. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: W. Frank. B.572.1. Nr. 3830. Bühl. Die Gemeinde Eistenhal besitzt seit unvor-denklicher Zeit ohne Erwerbsbude und Eintrag in öffentlichen Büchern im Ort Affenthal einen Brandweineher neben Anton Ecklin, Adolf Better Witwe und Karl Steuerer Witwe. Auf Antrag der jetzigen Besitzerin werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund-u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am Montag den 17. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, dabier stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bühl, den 8. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Boos. Konkursverfahren. B.583. Nr. 6028. Borberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wil. Anton Schweizer Witwe, Cäcilie, geborne Kaupp von Kupprichhausen, wird, nachdem der in dem Veraleichstermin vom 15. März 1883 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Datum bestätigt ist, hiedurch aufgehoben. Borberg, den 11. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Ausgefertigt. Der Gerichtsschreiber: Speckner. Vermögensabsonderung. B.585. Nr. 4971. Waldsüdt. Die Ehefrau des Nikolaus Matt von At-

dorf, Theresia, geb. Hierholzer, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldsüdt — II. Civilkammer — vom Recht für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Waldsüdt, den 2. Juni 1883. Die Gerichtsschreiberin des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Wertheimer. Erbeinweilungen. B.564.1. Nr. 22,252. Mannheim. Die Witwe des Erblassers August Baumüller, Rosa, geb. Hille, stellt den Antrag, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen. Dasselbe wird, wenn sich innerhalb 6 Wochen Niemand meldet, der ein Erb- oder Erbsolgerrecht anpricht, in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft eingewiesen. Mannheim, den 4. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: C. Wagenmann. B.568. Nr. 6351. Durlach. Nach dem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. März d. J., Nr. 3554, keine Einsprüche erhoben wurde, wird die Witwe des Landwirths Johann Martin Winteroll, Katharine, geborne Hemmer von Jöhlingen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Durlach, den 5. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Zur Beurkundung. Der Gerichtsschreiber: Giamund. Erbeinweilungen. A.287. Mülhburg. Kaufmann Jakob Braun Ehefrau, Barbara, geborne Fischer, volljährig, gebürtig von Ruppurr, ist am Nachlasse ihres am 25. April 1883 verstorbenen Vaters, des penl. Bahnwirths Georg Wilhelm Fischer in Ruppurr, erbrechtigt, ihr Aufenthalt aber unbekannt. Dasselbe wird zu den Ertheilungs- verhandlungen und zur Vermögensempfangnahme mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinen die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Mülhburg, den 6. Juni 1883. Großh. Notar Mathos. A.240. Emmendingen. Andreas Reinbold, Knecht von Niederthal, Freiant, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Schuster Johann Reinbold Ehefrau, A. Katharina Scheerbert, gesetzlich berufen. Dessen Aufenthalt ist unbekannt und wird derselbe zur Theilungsverhandlung mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, falls er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Emmendingen, den 8. Juni 1883. Großh. Notar A. Starl. A.242. Stadt Rehl. Georg Erhardt, geboren zu Legehurst am 12. September 1831, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner Mutter, der Landwirthin Joh. Erhardt l. X. Witwe, Maria, geborne Schmidt von Legehurst, als Miterbe berufen. Derselbe oder dessen etwaige eheliche

Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass zu vertheilt würde, als wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stadt Rehl, den 8. Juni 1883. Großh. Notar Dittig. A.243. Stadt Rehl. Elisabetha Hommen, geboren am 20. Januar 1828, seit langen Jahren an unbekanntem Orte in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft am Nachlasse ihrer Mutter, der Alt-Polizeidirektorin Georga Faubi l. Ehefrau, Maria, geb. Wilhelm von Legehurst (erhebliche Tochter der Erblasserin), mitberufen. Dasselbe oder deren etwaige eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten geltend zu machen, als andernfalls der Nachlass zu vertheilt würde, als wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stadt Rehl, den 8. Juni 1883. Großh. Notar Dittig. A.223. U. Nr. 843. Freiburg. Mathias Heilmann, Uhrmacher von Rechtenbach, an unbekanntem Orte, angeblich in Nordamerika, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Bruders Simon Heilmann, ledigen Tagelöhners von Stegen, mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn er z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 8. Juni 1883. Der Großh. bad. Notar: Straub. A.224. Schwetzingen. An den Nachlass des am 27. Dezember 1874 zu Friedriessfeld gebornen, am 11. Oktober 1878 verstorbenen Joseph Weinföls, eines Kindes des Tagelöhners Benzenglaus Weinföls von Friedriessfeld und der verstorbenen Ehefrau desselben, Anna Maria, geborne Müller, sind, da die Großeltern desselben, Tagelöhner Joseph Müller und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Wind, auf die Erbschaft verzichtet haben, die Seitenverwandten der mütterlichen Linie bis zum zwölften Grade erbberechtigt. Die Seitenverwandten der mütterlichen Linie werden hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notare geltend zu machen, widrigenfalls im Nichtanmeldungsfall angenommen würde, die vorgeladenen seien zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Schwetzingen, den 21. Mai 1883. Gustav Hochstetter. A.220. Weinheim. Zur Erbschaft der am 22. April 1883 verstorbenen Birch Georga Herdt Ehefrau, Magdalena, geborne Duntel dabier, sind deren vollbürtige Schwestern Theresia — Karolina — und Anna, geborne Duntel, und ihre halbblütige Schwester, Genoveva, geborne Duntel, sämmtliche aus Kappelrod, berufen. Alle vier sollen in Amerika verheirathet sein. Der Ehemann der Anna, geb. Duntel, soll Schneider und jener der Genoveva, geb.

Duntel, soll Schuhmacher sein; im Uebrigen können nähere Angaben über die Ehemänner und über die Aufenthaltsorte dieser und genannter vier Erbinnen nicht gemacht werden. Die bezeichneten vier vermögenden Erbinnen oder ihre Rechtsnachfolger werden deswegen hiermit zu der Vermögensaufnahme genehmigt Erbschafts- sowie zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten vor den unterzeichneten Theilungsbeamten mit dem Bedeuten geladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Weinheim, den 6. Juni 1883. Der Großh. Notar des I. Distrikts: Kern. Gerichtsschreiber. Handelsregistererträge. B.530. Nr. 9651. Raftatt. Ins Gesellschaftsregister zu D. B. 50 (bis herige Firma D. Schmidt und Sohn) in Raftatt) wurde heute eingetragen: Die Gesellschafts-firma trägt von heute an den Namen „D. Schmidt u. Söhne“ in Raftatt. Als weiterer Gesellschafter mit dem Rechte gleicher Vertretung wie die übrigen ist heute Kaufmann Eduard Schmidt eingetragen. Dieser ist mit Karoline Cäcilie Schüfer von Wintersdorf verheiratet; laut Ehevertrag, datirt Raftatt, den 24. April d. J., wirt jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt. Raftatt, den 4. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Farenjchon. B.531. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 272 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma: „Rheinische Creditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg eingetragen: Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 25. Mai 1883 wurde eine Aenderung der Statuten beschlossen. Hiernach erfolgt die Einberufung der Generalversammlung nunmehr durch den Aufsichtsrath unter Angabe von Ort und Zeit derselben spätestens vierzehn Tage vor deren Bekannttritt. Mannheim, den 2. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht l. Ulrich. B.537. Nr. 10,520. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: In D. B. 227, Firma Emil Gurle in Baden: Emil Gurle ist seit 26. April 1883 mit Maria, geborne Baumgartner von Dffenburg, verheirathet. Nach dem Ehevertrag legt jeder Eheheil 150 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Baden, den 5. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Lug. B.553. Nr. 5849. Triberg. In D. B. 69 des Firmenregisters „Firma Wörle u. Tripp in Hornberg“ wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma ist erloschen. Triberg, den 4. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. May.